

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Tobias Gotthardt, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2402

Telefax
089 2162-3402

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
P I-1312-4-4/115 W
23. März 2026

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-32-4500/1593/2

München,
13.04.2026

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Laura Weber, Andreas Birzele, Barbara Fuchs, Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.03.2026 betreffend Entlastung des Handwerks angesichts steigen- der Personal- und Energiekosten

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang zur Entlastung der Handwerksbetriebe von gestiegenen Personal- und Energiekosten ergriffen, insbesondere im Vergleich zu den Entlastungen für die Gastronomie?

Maßnahmen speziell zur Entlastung von Handwerksbetrieben infolge von Veränderungen der Knappheitsrelationen auf dem Arbeitsmarkt bzw. auf den Energiemärkten sind nicht vorgesehen.

1.2 Mit welchem finanziellen Umfang wurden diese unterstützt?

In den vergangenen fünf Jahren hat die Bayerische Staatsregierung die Handwerkswirtschaft mit Zuwendungen in Höhe von knapp einer Viertelmilliarde Euro (249,3 Mio.) aus Landes- und EU-Mitteln unterstützt.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

2.1 Plant die Staatsregierung neue Förder- oder Entlastungsprogramme speziell für kleine und mittlere Handwerksbetriebe?

Eine Diskriminierung von Handwerksbetrieben nach deren Größenordnung ist in der bayerischen Handwerksförderung nicht vorgesehen.

2.2 Falls ja, in welchen Bereichen (Energie, Investitionen, Ausbildung, Digitalisierung)?

Siehe Antwort auf die Frage 2.1.

2.3 Falls nein, warum wird dieser Wirtschaftsbereich nicht gesondert berücksichtigt?

Aus Gründen der Gleichbehandlung.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit der steuerlichen Entlastungsmaßnahmen in der Gastronomie, insbesondere in Hinblick auf Preisentwicklung und Beschäftigung?

Mit der Senkung der Mehrwertsteuer auf sieben Prozent auf Speisen in der Gastronomie erhalten die Betriebe endlich die faire steuerliche Behandlung im Vergleich zum To-Go-Geschäft und zum Lebensmitteleinzelhandel, wo verzehrfertige Angebote ebenfalls mit sieben Prozent besteuert werden. Die Maßnahme entfaltet ihre Wirkung vor dem Hintergrund weiterhin erheblicher Kostenbelastungen durch gestiegene Energie-, Lebensmittel- und Personalkosten, unter anderem infolge der geopolitischen Lage sowie der letzten Mindestloohnerhöhung. Nach Einschätzungen von Branchenverbänden wie dem DEHOGA Bayern, Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband, wird die Entlastung überwiegend genutzt, um Kostensteigerungen abzufedern, Investitionen zu ermöglichen und Beschäftigung zu sichern. Insgesamt kann die reduzierte Mehrwertsteuer damit als stabilisierendes Instrument für die Branche bewertet werden.

3.2 Welche Rückschlüsse zieht sie daraus für andere Branchen wie das Handwerk?

Die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie ist erst seit 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Staatsregierung wird die Auswirkungen der getroffenen Entlastungsmaßnahmen beobachten und vor dem Hintergrund der jeweils gegebenen Haushaltssituation zu geeigneter Zeit Rückschlüsse daraus ziehen.

4.1 Welche Gespräche oder Konsultationen hat die Staatsregierung in den letzten zwölf Monaten mit Handwerkskammern und Innungen geführt, um auf deren Forderungen nach Energie- und Personalkostenentlastungen zu reagieren?

Es finden fortlaufend Gespräche mit Vertretern des Bayerischen Handwerkstages sowie dessen Mitgliedsorganisationen statt. Dabei kommt eine Vielfalt an Themen zur Sprache. Es wird nicht erfasst, wer wann mit wem und mit welchem Ergebnis gesprochen hat, zumal sich viele Kontakte auch spontan auf Veranstaltungen ergeben. Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Handwerkstag werden auch weiterhin sowohl Daueraufgaben als auch aktuelle Themen eng und jeweils zeitnah miteinander abstimmen.

4.2 Welche konkreten Ergebnisse hatten diese Gespräche?

Siehe Antwort auf die Frage 4.1.

5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die gegenwärtige wirtschaftliche Lage des Handwerks, insbesondere im Hinblick auf Betriebsschließungen und Auftragsentwicklung?

Für die 94 handwerklichen sowie 51 handwerksähnlichen Gewerbe (Anlagen A und B HwO) lässt sich kein geschlossenes Bild zeichnen, da diese Gewerbe in ihrer Vielfalt in heterogene Wettbewerbssituationen eingebunden und unterschiedlich von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen während der Corona-Situation sowie von den Folgen des russischen Angriffskrieges

betroffen sind; dies ist auch mit Blick auf die aktuellen Folgen des Iran-Krieges der Fall. Gleichzeitig entwickeln sich für das Handwerk auch neue Chancen, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, erneuerbare Energien und Verteidigungstechnologien. Die Zahl der Handwerksbetriebe in Bayern hat trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen von rund 207.000 Betrieben im Jahr 2020 auf rd. 215.000 Betriebe im Jahr 2025 zugenommen.

Das bayerische Handwerk verfügt auf Basis einer hochmodernen und flächendeckend soliden Berufsbildungsinfrastruktur, eines gut funktionierenden Technologietransfers sowie des ureigenen Leistungsvermögens des handwerklichen Unternehmertums über ein hohes Maß an Resilienz. Die Bayerische Staatsregierung wird daher ihren bewährten Rahmen der handwerkspolitischen Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Handwerkstag auch in der gegenwärtigen Situation fortsetzen.

5.2 Welche regionalen Unterschiede erkennt sie dabei zwischen Stadt und ländlichem Raum?

Von der unter 5.1 dargelegten Situation sind Handwerksbetriebe in Stadt und Land gleichermaßen betroffen. In den Großstädten sowie deren Umgriff sind Handwerksbetriebe allerdings stark von restriktiven regulativen Eingriffen in den Straßenverkehr betroffen und müssen zunehmend Lieferungs- und Serviceleistungen für Unternehmen und private Haushalte in der Großstadt einschränken oder stellen diese teilweise gänzlich ein.

6.1 Welche Mittel hat die Staatsregierung im Doppelhaushalt 2025/26 zur Unterstützung des bayerischen Handwerks eingeplant?

Die Beschlussfassung zum Haushaltsgesetz durch den Bayerischen Landtag wird voraussichtlich erst am 23. April 2026 erfolgen.

6.2 Inwieweit sind darin zielgerichtete Energie- oder Investitionsförderungen enthalten?

Siehe Antwort auf die Frage 6.1.

6.3 Welche zusätzlichen Mittel hält sie für notwendig, um Standortverluste zu vermeiden?

Die bayerische Standortpolitik ist nicht defensiv auf die Vermeidung von Standortverlusten ausgerichtet. Vielmehr wird sie ihren erfolgreichen Weg einer nachhaltigen und technologisch zukunftsgerichteten Entwicklung ihrer Standorte fortsetzen:

Die deutschlandweit niedrigste Arbeitslosenquote von 4,0 % und 785 Neugründungen im Jahr 2025 zeugen ebenso von einer gesunden Dynamik der bayerischen Wirtschaftsstandorte wie die Position Bayerns als Nr. 1 bei den Patentanmeldungen in Deutschland (2025: 6.628 von deutschlandweit 24.476).

7.1 Plant die Staatsregierung neue Energieeffizienz- oder Eigenstromförderprogramme speziell für Handwerksbetriebe?

Siehe Antwort auf die Frage 1.1.

7.2 Falls ja, wie sollen diese finanziert und ausgestaltet werden?

Siehe Antwort auf die Frage 7.1.

7.3 Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Siehe Antwort auf die Frage 7.1.

8.1 Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass Handwerksbetriebe auch künftig attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen bieten können, trotz steigender Kosten und zurückgehender Nachfrage?

Dem Handwerk stehen die Instrumente der Mittelstandsfinanzierung zur Verfügung, die von den Handwerksbetrieben gerne angenommen werden.

Allein seitens der LfA-Förderbank Bayern wurden im Jahr 2025 Darlehenszusagen an Handwerksbetriebe in Höhe von 200 Mio. Euro bereitgestellt. Parallel dazu haben die bayerischen Handwerksorganisationen im Schulterchluss mit der Bayerischen Staatsregierung eine flächendeckend hochmoderne Struktur an beruflichen Bildungsstätten aufgebaut, um jungen Berufseinsteigern einen optimalen Einstieg in die attraktiven Berufsbilder des Handwerks zu ermöglichen und gleichzeitig ein hohes Leistungsniveau der Fachkräftebasis des Handwerks abzusichern. Zugleich werden die Meisterschüler gezielt auf ihre Ausbildungs- und Führungsaufgaben auf modernem Niveau vorbereitet.

8.2 Welche Maßnahmen sieht sie, um Fachkräfte im Handwerk langfristig zu halten?

Das bayerische Handwerk ist ein attraktiver Arbeitgeber, was sich in einer wachsenden Zahl an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen niederschlägt. Die Bayerische Staatsregierung wird daher ihren bewährten Kurs zur Unterstützung der Berufsorientierung sowie der beruflichen Aus- und Fortbildung im Handwerk fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tobias Gotthardt